



Hinweise zum Infektionsschutz

I. Vorkehrungen des Gerichtes

Das Arbeitsgericht Potsdam hat Maßnahmen getroffen, um das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus gering zu halten.

- Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren.
- Es finden zunächst nur in 3 Sälen Sitzungen statt.
- Die Gütesitzungen sind in einem größeren zeitlichen Abstand terminiert.
- Es gibt mehrere separate Wartebereiche.
- Die Säle sind so umgestaltet, dass die Einhaltung der Abstandsregel möglich ist.
- Es ist für ausreichende Belüftung gesorgt.

II. Wir bitten Sie um Ihre Mitwirkung:

Es ist sinnvoll, die Anzahl der Personen, die bei Gericht erscheinen, gering zu halten.

- **Vermeiden Sie unnötige Wartezeiten.** Kommen Sie zu den angesetzten Zeiten des Termins und verlassen Sie nach dem Ende der Sitzung das Gerichtsgebäude unverzüglich.
- **Waschen und/oder desinfizieren Sie Ihre Hände** nach Betreten und vor Verlassen des Gebäudes
- **Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung** in den Fluren und Wartebereichen. Im Sitzungssaal wird über das Tragen der Maske (1§ 176 Abs.2 S.2 GVG) durch die Vorsitzenden entschieden.
- **Halten Sie den Abstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- **Treten Sie erst nach Aufruf** in den Gerichtssaal ein.
- **Halten Sie die Hustenetikette ein** (z.B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge).
- **Füllen Sie die Formulare zur Kontaktnachverfolgung aus**, die in den Sälen bereitgehaltenen werden. Die Formulare werden nach vier Wochen vernichtet.

III. Vergleichsweise Beendigung von Rechtsstreiten

Haben Sie Vorstellungen zu einer vergleichweisen Lösung des Rechtsstreits, setzen Sie sich außergerichtlich – auch schon vor dem Verhandlungstermin – mit dem Prozessgegner oder dem Gericht in Verbindung. Teilen Sie dem Gericht die Einigung mit. Das Verfahren kann dann nach einem förmlichen Vorschlag des Gerichtes und Ihrer Annahmeerklärungen - ohne Gerichtstermin - das Verfahren mit einem Vergleichsbeschluss beenden.